



Studienordnung

für den

Masterstudiengang Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(StudO-BIM)

vom 31. Juli 2007

Aufgrund von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) - im Folgenden HTWK Leipzig - die folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienziel	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums	4
§ 5 Aufbau des Studiums, Studieninhalte	4
§ 6 Studienberatung	5
§ 7 Akademischer Grad	5
§ 8 In-Kraft-Treten	6

Anlage 1 Regelstudienablaufplan

- 1.1 Regelstudienablaufplan „Geotechnik, Verkehrs- und Wasserwesen“
- 1.2 Regelstudienablaufplan „Hochbau/Bauwerkserhaltung“
- 1.3 Regelstudienablaufplan „Bauwirtschaft/Baubetrieb“
- 1.4 Regelstudienablaufplan „Konstruktiver Ingenieurbau“

Anlage 2 Katalog Modulbeschreibungen

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen an der HTWK Leipzig Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Bauingenieurwesen.

§ 2 Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang des Bauingenieurwesens auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die wesentliche Gebiete des Bauwesens umfasst, werden im Masterstudiengang diese Lehrinhalte in einem Pflichtteil auf hohem Niveau weiter vertieft. Parallel dazu werden spezielle Kenntnisse in vier Studienschwerpunkten durch ein breites Angebot von Wahlpflichtfächern vermittelt.

Ziel des Regelstudienablaufplans ist es, sowohl einen breit ausgebildeten Absolventen hervorzubringen, der in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar ist, als auch dem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, in Studienrichtungen seinen Neigungen entsprechend wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen.

(2) Die Ausbildung soll die Studierenden im Einzelnen befähigen,

- die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen,
- mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren,
- Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten,
- Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln,
- gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

(3) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist ein im In- oder Ausland erlangter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens mit einer Gesamtnote 3,0 oder besser, welcher mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkte) entspricht.

(2) Eine weitere Zugangsvoraussetzung ist eine berufspraktische Tätigkeit von wenigstens 14 Wochen. Sofern die berufspraktische Tätigkeit nicht mit dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens erbracht wurde, muss diese durch

eine separate Bescheinigung nachgewiesen werden. Abgeschlossene fachspezifische Ausbildungsverhältnisse können dabei bis zu 8 Wochen anerkannt werden.

(3) Ausländische Studierende müssen unter Berücksichtigung der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) an der KMK den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung und ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen. Letzterer wird durch Erreichen der Stufe 2 in der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder TestDaF (Niveaustufe 4) oder einen adäquaten Nachweis gemäß den gültigen gesetzlichen Vorschriften des SMWK als erbracht angesehen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Zugelassen werden können auch Bewerber, die die unter Absatz 1 genannten Voraussetzungen in einer fachverwandten Studienrichtung (z.B. Architektur, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau) erfüllen. Für Absolventen eines solchen fachverwandten Studiengangs gilt zudem, dass Mindeststudieninhalte überprüft werden, die gegebenenfalls zu Auflagen führen. Über die Zulassung und Auflagen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung. Übersteigt die Bewerberanzahl mit Zugangsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 bis 3 die Aufnahmekapazität, werden Bewerber entsprechend den sächsischen Rechtsvorschriften für die Vergabe von Studienplätzen ausgewählt.

§ 4

Dauer, Aufnahme und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester - einschließlich der Masterarbeit und der Verteidigung im 4. Semester.

(2) Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 Leistungspunkten (ECTS-Punkten), die der Student bei erfolgreichem Absolvieren der angebotenen Module erhält. Diese Leistungspunkte orientieren sich am Gesamtaufwand für ein Modul, das sich aus Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen und Zeitaufwand für das angeleitete Selbststudium sowie für Vorbereitung und Absolvierung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen u.ä. zusammensetzen kann. Ein Leistungspunkt (ECTS-Punkt) umfasst 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand.

§ 5

Aufbau des Studiums, Studieninhalte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Aufbau und die grundsätzlichen Modulinhalte ergeben sich aus dem Regelstudienablaufplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Das Studium nach dem Regelstudienablaufplan stellt eine Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Aus zwingenden Gründen kann der Fachbereich von dem nach Regelstudienablaufplan erforderlichen Lehrangebot aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats für höchstens zwei Semester abweichen. Der Prorektor Bildung wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

(2) Das Masterstudium des Bauingenieurwesens wird in vier Schwerpunkten angeboten. Ein Schwerpunkt ist von jedem Studenten gemäß individueller Neigungen zu wählen. Das Angebot umfasst den anwendungsorientierten Master of Science mit folgenden Schwerpunkten:

- „Geotechnik, Verkehrs- und Wasserwesen“,
- „Hochbau/Bauwerkserhaltung“,
- „Bauwirtschaft/Baubetrieb“

sowie den forschungsorientierten Master of Science mit Schwerpunkt

- „Konstruktiver Ingenieurbau“.

(3) Das Angebot der Wahlpflichtmodule kann Änderungen aufgrund der Aktualisierung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes und der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Dozenten unterliegen.

(4) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen kann durch Beschluss des Fachbereichsrats eingeschränkt werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Ebenso kann der Fachbereichsrat Wahlpflichtmodule, für die sich weniger als zehn Studierende eingeschrieben haben, absetzen.

(5) Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es im Einzelfall zu Überschneidungen kommen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die studienorganisatorische Beratung wird von dem Studiendekan des Studiengangs Bauingenieurwesen durchgeführt, die Studienfachberatung obliegt den Professoren des jeweiligen Moduls.

(2) Studierende müssen bis zum Beginn des dritten Semesters mindestens 24 ECTS-Punkte der bis dahin laut Studienablauf zu erbringenden Leistungspunkte erbracht haben. Anderenfalls müssen sie im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 7 Akademischer Grad

Aufgrund der durch den Studenten erfolgreich absolvierten Module laut Regelstudienablaufplan und der damit erworbenen 120 Leistungspunkte (ECTS-Punkte) wird der akademische Grad „Master of Science“, Abkürzung „M.Sc.“, verliehen.

§ 8 In-Kraft-Treten

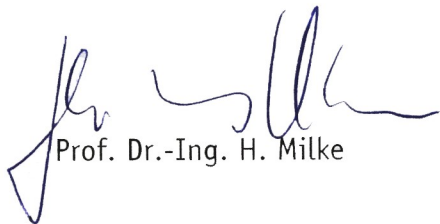
(1) Diese Studienordnung ist vom Fachbereichsrat am 17. April 2007 und dem Senat der HTWK Leipzig am 13. Juni 2007 beschlossen und durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig durch Beschluss vom 31. Juli 2007 genehmigt worden.

(2) Die vorliegende Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der HTWK Leipzig in Kraft und gilt für Studenten, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

(3) Die Studienordnung wurde in der Hochschule (Dekanat des Fachbereiches Bauwesen) niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag in der Hochschule (Fachbereich Bauwesen) bekannt gegeben. Die Studienordnung ist auf der Homepage der Hochschule/Fachbereich Bauwesen abrufbar.

Leipzig, 31. Juli 2007

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)



Prof. Dr.-Ing. H. Milke

Anlage 1 Regelstudienablaufplan

Anlage 1.1 Regelstudienablaufplan „Geotechnik, Straßen- und Wasserwesen“

P WP	Nr.	M.Sc. Schwerpunkt Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	Σ ECTS	Semester				SWS
				1.	2.	3.	4.	
				ECTS				
P	1101	Numerische Mathematik	2	2				2
WP	1200	WP-Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4				4
P	1300	Geotechnik	6					4
	1301	Flächengründungen	3/6	3/6				2/4
	1302	Spezialgrundbau	3/6	3/6				2/4
P	1401	Stadthydrologie	3	3				2
P	2101	Kosten-Nutzen-Analyse im Wasserwesen	3		3			2
P	2200	Straßenwesen	6					4
	2201	Straßenverkehrstechnik	3/6	3/6				2/4
	2202	Straßenerhaltung	3/6		3/6			2/4
WP	2300	Projekt I: Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	8		8			4
WP	3100	Projekt II: Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	8			8		4
WP	3200	WP-Modul Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	20		10	10		14
WP	1500	WP-Modul Bauwirtschaft/Baubetrieb ²	6	6				4
WP	3300	WP-Modul Konstruktiver Ingenieurbau ²	6			6		4
WP	3400	WP-Modul Hochbau/Bauwerkserhaltung ²	6			6		4
P	1601	Recht für Bauingenieure	3	3				3
P	2401	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5
WP	2501	Modul anderer Fachrichtungen ¹	4		4			4
P	4000	Mastermodul	30					
	4001	Masterarbeit	22,5/30				22,5/30	
	4002	Verteidigung	7,5/30				7,5/30	
WP	1200	Auswahl WP-Lehreinheiten für Modul: Mathematisch-naturwiss. Grundlagen	4					4
	1201	Grundlagen Finite-Elemente-Methode	2/4	2/4				2/4
	1202	Geoinformationssysteme	2/4	2/4				2/4
	1203	Bauphysik	2/4	2/4				2/4
	1204	Wirtschaftsmathematik	2/4	2/4				2/4
WP	2300	Projektauswahl I: Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	8					4
	2301	Ein- und Mehrdimensionale Strömungsberechnung	8/8		8/8			4/4
	2302	Projekt Geotechnik	8/8		8/8			4/4
WP	3100	Projektauswahl II: Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	8					4
	3101	Anwendung numerischer Verfahren in der Geotechnik	8/8			8/8		4/4
	3102	Straßenplanung	8/8			8/8		4/4
WP	3200	Auswahl Wahlpflichtmodul: Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen	20					14
	3201	Geodätische und geotechnische Bauwerksüberwachung	6/20			6/20		4/14
	3202	Fels- und Tunnelbau	4/20		4/20			3/14
	3203	Stützbauwerke und Böschungen	3/20		3/20			2/14
	3204	Alllasten/Deponiebau	2/20		2/20			2/14
	3205	Verfahrenstechnik in der Siedlungswasserwirtschaft	6/20			6/20		4/14
	3206	Verkehrswasserbau	2/20			2/20		2/14
	3207	Küsteningenieurwesen	2/20		2/20			2/14
	3208	Verkehrsplanung	2/20		2/20			2/14
	3209	Erdbau im Straßenbau	2/20			2/20		2/14
	3210	Praktikum Straßenbau	2/20		2/20			2/14
		Summen	120	27	33	30	30	64
		P = Pflicht		17	11	0	30	
		WP = Wahlpflicht		10	22	30	0	

1: Lehrveranstaltungen außerhalb des Bauingenieurwesens/Qualifiziertes Sprachzertifikat

2: Gewählt werden können alle Module aus dem jeweiligen Schwerpunkt

Anlage 1.2 Regelstudienablaufplan „Hochbau/Bauwerkserhaltung“

P WP	Nr.	M. Sc. Schwerpunkt Hochbau / Bauwerkserhaltung	Σ ECTS	Semester				SWS
				1.	2.	3.	4.	
				ECTS				
P	1101	Numerische Mathematik	2	2				2
WP	1200	WP-Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4				4
P	1301	Bausanierung II	6	6				4
P	1401	Baubestandsaufnahme	3	3				2
P	2101	Bauwerksdiagnose-Praktikum	6		6			4
P	2200	Experimentelle Mechanik	6					4
	2201	Experimentelle Mechanik	3/6		3/6			2/4
	2202	Praktikum Experimentelle Mechanik	3/6		3/6			2/4
P	1500	Ausbau / TGA	5					4
	1501	Ausbau	2/5	2/5				2/4
	1502	Technische Gebäudeausrüstung	3/5	3/5				2/4
P	3101	Energieeffizientes und umweltgerechtes Bauen	3			3		2
P	2301	Projekt I: Hochbau	8		8			4
P	3201	Projekt II: Hochbau	8			8		4
WP	3300	WP-Modul Hochbau/Bauwerkserhaltung	9			9		6
WP	1600	WP-Modul Bauwirtschaft/Baubetrieb ²	6	6				4
WP	2400	WP-Modul Konstruktiver Ingenieurbau ²	6		6			4
WP	3400	WP-Modul Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen ²	6			6		4
P	1701	Recht für Bauingenieure	3	3				3
P	2601	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5
WP	3501	Modul anderer Fachrichtungen ¹	4			4		4
P	4000	Mastermodul	30					
	4001	Masterarbeit	22,5/30				22,5/30	
	4002	Verteidigung	7,5/30				7,5/30	
WP	1200	Auswahl WP-Lehreinheiten für Modul: Mathematisch-naturwiss. Grundlagen	4					4
	1201	Grundlagen Finite-Elemente-Methode	2/4	2/4				2/4
	1202	Geoinformationssysteme	2/4	2/4				2/4
	1203	Bauphysik	2/4	2/4				2/4
	1204	Wirtschaftsmathematik	2/4	2/4				2/4
WP	3300	Auswahl Wahlpflichtmodul: Hochbau/Bauwerkserhaltung	9					6
	3301	Baugeschichte / Denkmalpflege	6/9					4/6
	3302	Baugeschichte	3/6			3/6		2/6
	3303	Denkmalpflege	3/6			3/6		2/6
	3304	Bautenschutz	3/9			3/6		2/6
	3305	Ausgewählte Kapitel der Bausanierung	3/9			3/6		2/6
	3306	Baustoffe und Umwelt	3/9			3/6		2/6
	3307	Landesplanung-Städtebau / Gebäudeplanung	6/9					4/6
	3308	Landesplanung-Städtebau	3/6			3/6		2/6
	3309	Gebäudeplanung	3/6			3/6		2/6
		Summen	120	29	31	30	30	64
		P = Pflicht		19	25	11	30	
		WP = Wahlpflicht		10	6	19	0	

1: Lehrveranstaltungen außerhalb des Bauingenieurwesens/Qualifiziertes Sprachzertifikat

2: Gewählt werden können alle Module aus dem jeweiligen Schwerpunkt

Anlage 1.3 Regelstudienablaufplan „Bauwirtschaft/Baubetrieb“

P WP	Nr.	M. Sc. Schwerpunkt Bauwirtschaft/Baubetrieb	Σ ECTS	Semester				SWS
				1.	2.	3.	4.	
				ECTS				
P	1101	Numerische Mathematik	2	2				2
WP	1200	WP-Modul Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	4	4				4
P	1301	Baumanagement	6	6				4
P	2101	AK Bauwirtschaft	6		6			4
P	1401	Baukalkulation	6	6				4
P	2201	Projekt Bauwirtschaft/Baubetrieb I	10		10			5
P	3101	Projekt Bauwirtschaft/Baubetrieb II	8			8		4
WP	3200	WP-Modul Bauwirtschaft/Baubetrieb	18	6	6	6		12
WP	3300	WP-Modul Hochbau/Bauwerkserhaltung ²	6			6		4
WP	2300	WP-Modul Konstruktiver Ingenieurbau ²	6		6			4
WP	3400	WP-Modul Geotechnik, Straßen- u. Wasserwesen ²	6			6		4
P	1501	Recht für Bauingenieure	3	3				3
P	2401	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5
WP	3501	Modul anderer Fachrichtungen ¹	4			4		4
P	4000	Mastermodul	30					
	4001	Masterarbeit	22,5/30				22,5/30	
	4002	Verteidigung	7,5/30				7,5/30	
WP	1200	Auswahl WP-Lehreinheiten für Modul: Mathematisch-naturwiss. Grundlagen	4					4
	1201	Grundlagen Finite-Elemente-Methode	2/4	2/4				2/4
	1202	Geoinformationssysteme	2/4	2/4				2/4
	1203	Bauphysik	2/4	2/4				2/4
	1204	Wirtschaftsmathematik	2/4	2/4				2/4
WP	3200	Auswahl Wahlpflichtmodul: Bauwirtschaft/Baubetrieb	18					12
	3201	Schlüsselfertigbau / Controlling	6/18					4/12
	3202	Schlüsselfertigbau	3/6		3/6			2/4
	3203	Controlling/Ablaufplanung	3/6		3/6			2/4
	3204	Kommunikation, Moderation, Präsentation	6/18			6/18		4/12
	3205	AK Bauproduktionstechnik	6/18	6/18				4/12
	3206	Auslandsbau	6/18	6/18				4/12
	3207	PPP/Alternative Verträge	3/18	3/18				2/12
	3208	Nachtragsmanagement	3/18		3/18			2/12
	3209	Bauunternehmensplanspiel	3/18			3/18		2/12
	3210	Projektentwicklung Solares Bauen	3/18		3/18			2/12
		Summen	120	27	33	30	30	63
				P = Pflicht	17	21	8	30
				WP = Wahlpflicht	10	12	22	0

1: Lehrveranstaltungen außerhalb des Bauingenieurwesens/Qualifiziertes Sprachzertifikat

2: Gewählt werden können alle Module aus dem jeweiligen Schwerpunkt

Anlage 1.4 Regelstudienablaufplan „Konstruktiver Ingenieurbau“

P WP	Nr.	Module - Master Sc. Schwerpunkt: Konstruktiver Ingenieurbau	Σ ECTS	Semester				SWS
				1.	2.	3.	4.	
				ECTS				
P	1100	Finite-Elemente-Methode/Flächentragwerke I	6					4
	1101	Finite-Elemente-Methode	3/6	3/6				2/4
	1102	Ebene Flächentragwerke	3/6	3/6				2/4
P	2101	Spannbetonbau	6		6			4
P	2201	Verbundbau	6		6			4
WP	1200	WP-Modul A: Mathematik/Technische Mechanik	6	6				4
WP	2300	WP-Modul B: Massivbau	6		6			4
WP	3100	WP-Modul C: Stahlbau/Brückenbau	6			6		4
WP	3201	WP-Module aus A, B oder C	18	6	6	6		12
P	3300	Interdisziplinäres Baukonstruktives Projekt	8			8		2
WP	1300	WP-Module aus Baustoffe/Bauphysik	10	10				8
P	3400	Baumanagement	6			6		4
P	1401	Recht für Bauingenieure	3	3				3
P	2401	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel	5		5			5
WP	3501	Modul anderer Fachrichtungen ¹	4			4		4
P	4000	Mastermodul	30					
	4001	Masterarbeit	22,5/30				22,5/30	
	4002	Verteidigung	7,5/30				7,5/30	
WP A	1200	Auswahl Wahlpflichtmodul A: Mathematik/Technische Mechanik	6					4
	1201	Numerische Methoden in der Ingenieurmathematik	6/6					4/4
	1202	Numerische Mathematik	2/6	2/6				2/4
	1203	Numerische Methoden und Simulationstechnik i.d.M.	4/6	4/6				2/4
	1204	Finite-Elemente-Methode/ Flächentragwerke II	6/6					4/4
	1205	FEM-Praktikum	3/6	3/6				2/4
	1206	Gekrümmte Flächentragwerke	3/6	3/6				2/4
	1207	Strukturmechanik	6/6		6/6			4/4
	1208	AK Baumechanik	6/6	6/6				4/4
	1209	Experimentelle Mechanik	6/6					4/4
	1210	Experimentelle Mechanik	3/6		3/6			2/4
	1211	Praktikum Experimentelle Mechanik	3/6		3/6			2/4
	1212	Structural Mechanics	4/6					2/4
	1213	Energy Methods	2/6	2/6				1/2
	1214	Structural Dynamics	2/6	2/6				1/2
WP B	2300	Auswahl Wahlpflichtmodul B: Massivbau	6					4
	2301	Stahlbetonkonstruktionen	6/6	6/6				4/4
	2302	Spezielle Bemessungsprobleme im Stahlbetonbau	6/6	6/6				4/4
	2303	Räumliche Stahlbetonflächentragwerke	6/6		6/6			4/4
	2304	Ausgewählte Kapitel Stahlbetonbau	6/6		6/6			4/4
	2305	Betonfertigteilebau	6/6		6/6			4/4
	2306	Massivbrückenbau/Stahlbetonkonstruktionen unter dyn. und zykl. Beanspr.	6/6			6/6		4/4
	2307	Geotechnik	6/6					4/4
	2308	Flächengründungen	3/6	3/6				2/4
	2309	Spezialgrundbau	3/6	3/6				2/4
WP C	3100	Auswahl Wahlpflichtmodul C: Stahlbau/Brückenbau	6					4
	3101	Brückenbau	6/6			6		4/4
	3102	Ausgewählte Kapitel Stahlbau	6/6		6			4/4
	3103	Stahlkonstruktionen und Ermüdungsfestigkeit	6/6			6		4/4
WP	1300	Auswahl Wahlpflichtmodule Baustoffe/Bauphysik	10					8
	1301	Brandschutz im KI	3/10	3				2/8
	1302	Energieeffizientes und umweltgerechtes Bauen	3/10	3				2/8
	1303	Bauphysik	2/10	2				2/8
	1304	Baustoffe und Umwelt	3/10	3				2/8
	1305	Moderne und historische Baustoffe	2/10	2				2/8
	1306	Glas- und Kunststoffbau	3/10	3				2/8
		Summen	120	31	29	30	30	62
		P = Pflicht		9	17	14	30	
		WP = Wahlpflicht		22	12	16	0	

1) Lehrveranstaltungen außerhalb des Bauingenieurwesens/Qualifiziertes Sprachzertifikat

Anlage 2 Katalog Modulbeschreibungen